



UNIVERSITÄTS-
RECHENZENTRUM



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Merkblatt 2021 zur Anforderung einer Projektnummer (intern)

Liebe Benutzerin, lieber Benutzer,

dieses Merkblatt soll es Ihnen erleichtern, den Antrag zur Anforderung einer Projektnummer auszufüllen. Wenn Sie noch Fragen haben, wird Ihnen der IT-Service im URZ (siehe <https://it-service.uni-heidelberg.de/>) oder der/die IT-Beauftragte Ihres Instituts/Ihrer Einrichtung gerne weiterhelfen.

Da die Institutsstruktur der Universität einem stetigen Wandel unterworfen ist, ist es nicht immer leicht herauszufinden, welches Ihr aktuelles Institut ist. Für die Feststellung Ihres Institutes gilt das Einrichtungsverzeichnis der Universität im WWW (<http://lsf.uni-heidelberg.de> -> Einrichtungen). Dort finden Sie die Institute mit ihren Abteilungen. Den Namen der/des IT-Beauftragten erfahren Sie im Sekretariat des Instituts oder im IT-Service des URZ, Zimmer 015, INF 293.

Benutzeridentifikation

Die Projektnummer ist Ihre Identifikation im URZ. Sie besteht in der Regel aus einem Buchstaben und zwei Ziffern oder aus zwei Buchstaben und einer Ziffer. Die Projektnummer gilt bis 30. November des laufenden Kalenderjahres und muss jährlich verlängert werden. Dies kann der/die IT-Beauftragte Ihres Instituts ab September online durchführen.

Kennwort

Bei Neuzugang ist die Angabe eines Kennworts (auch Passwort, engl. password) immer erforderlich. Bei Änderung oder Verlängerung müssen Sie kein Kennwort angeben. Das Kennwort dient nur als Anfangskennwort und wird erst beim Freischalten der Benutzeridentifikation in den verschiedenen Betriebssystemen gesetzt. Danach können Sie das Kennwort jederzeit selbst ändern und ggf. durch ein komplexeres ersetzen. Mit dem Kennwort müssen Sie sich dann bei jedem Systemzugang ausweisen.

Namen

Sollen Akademischer Grad, Vorname, Titel, Nachname nicht in dieser Form nach außen erscheinen, weil die Projektnummer für ein Projekt, wie z.B. eine Tagung, beantragt wurde, so kann über ein gesondertes Formular ein Sondereiname eingetragen werden. Dies ändert aber nichts daran, dass die Projektnummer immer nur einer Person, die auch verantwortlich ist, zugeordnet werden kann.

Erklärung

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterschriften und der Institutsstempel vorhanden sind. Kann der/die IT-Beauftragte nicht unterschreiben, so muss der/die geschäftsführende Direktor/in (oder die offizielle Vertretung) dies übernehmen. Der/die IT-Beauftragte kann für den/die Direktor/in unterschreiben, sofern dies bei der Bestellung nicht ausdrücklich untersagt wurde.